



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Mai 2012
(OR. en)**

9875/12

**PESC 595
COASI 75
ASIE 45
COPS 162
CIVCOM 179**

VERMERK

des Generalsekretariats

vom 14. Mai 2012

Nr. Vordok.: 9719/12

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan

Auf seiner Tagung vom 14. Mai 2012 hat der Rat die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zu

Afghanistan

1. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die im Übergangsprozess in Afghanistan erzielt worden sind. Die bevorstehenden internationalen Tagungen in Chicago (20./21. Mai), Kabul (4. Juni) und Tokio (8. Juli) bieten Gelegenheit, den weiteren Verlauf der Transition und des internationalen Engagements in der Zeit nach 2014 zu gestalten. Der Rat bekraftigt, dass die internationale Gemeinschaft das Engagement in der Zeit nach 2014 aufgrund der Wechselbeziehung zwischen Sicherheit und langfristiger Entwicklung in Afghanistan aus ganzheitlicher Perspektive betrachten muss.
2. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 14. November 2011 bekraftigt der Rat erneut, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten es als ihre langfristige Aufgabe ansehen, Afghanistan während der Transition und der Transformationsdekade zu unterstützen. Angeichts dieses Engagements müssen sich die afghanischen Behörden im Gegenzug aufrichtig darum bemühen, die auf den Konferenzen in Kabul und Bonn eingegangenen Reformverpflichtungen zu erfüllen. Der Rat begrüßt die Eröffnung der Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung, das einen Rahmen für die Beziehungen in den kommenden Jahren bieten und die gegenseitige Rechenschaftspflicht stärken sollte.

3. Die EU erwartet, dass die afghanischen Behörden der internationalen Gemeinschaft Zusicherungen geben, was die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Führung betrifft.

Der Rat ruft die afghanische Regierung auf, die Abhaltung glaubwürdiger, alle Seiten einbeziehender Präsidentschafts- und Parlamentswahlen sicherzustellen. Die EU ist bereit, die afghanischen Bemühungen um eine Reform des Wahlsystems weiterhin zu unterstützen und die unabhängigen Wahlbehörden zu stärken.

Die EU unterstreicht die Bedeutung eines alle Seiten einschließenden Friedensprozesses unter afghanischer Führung und eines Ergebnisses, dass die im Schlussdokument der Bonner Konferenz vom Dezember 2011 aufgeführten Prinzipien achtet.

Der Rat unterstreicht die Bedeutung einer unabhängigen und aktiven Zivilgesellschaft für die Zukunft Afghanistans und begrüßt den beträchtlichen Ausbau und Umfang von Nichtregierungsorganisationen in Afghanistan. Der Rat empfiehlt, den auf der Bonner Konferenz eingeleiteten Prozess des Dialogs weiter auszubauen. Die Fortschritte auf diesen Gebieten sollten regelmäßig beurteilt und überprüft werden.

Der Rat ruft die afghanische Regierung auf, die Achtung der Menschenrechte, insbesondere diejenigen von Frauen und Kindern, sicherzustellen und den Frauen mehr Möglichkeiten zu geben, voll an der Arbeitswelt teilzuhaben.

Dem Rat ist sehr an der Stärkung des Justizsektors gelegen, der ein wesentliches Pendant zu einer gestärkten Zivilpolizei ist, dem als Garant der Achtung der Menschenrechte eine wesentliche Rolle zukommt und der unerlässlich ist für den Aufbau eines Rechtssystems, das in der Lage ist, die Rechte der Wirtschaftsteilnehmer zu schützen.

Der Rat fordert die afghanische Regierung ferner nachdrücklich auf, den Empfehlungen des IWF nach dem Zusammenbruch der Kabul Bank nachzukommen und Schritte zu unternehmen, um ihr öffentliches Finanzmanagement zu verbessern, u.a. durch Einrichtung eines Systems, das die öffentlichen Finanzströme von den Gebern zur Zentralregierung und von der Zentralregierung in die Provinzen transparent macht, und durch Vorantreiben der Reform der öffentlichen Verwaltung. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, dass Afghanistan die internationale Unterstützung effektiv nutzt, um finanzielle Nachhaltigkeit zu erreichen. Eine wichtige Voraussetzung für das langfristige Engagement der internationalen Gebergemeinschaft ist, dass die notwendigen Schritte unternommen werden, um eine angemessene Entwicklung des privaten Sektors zu ermöglichen und somit die wirtschaftlichen Erträge Afghanistans nachhaltig zu sichern. Ohne eine von der Bevölkerung getragene angemessene wirtschaftliche Entwicklung kann jeder andere Fortschritt in dem Land behindert werden.

4. Im Mittelpunkt des NATO-Gipfeltreffens und der anderen internationalen Tagungen in Chicago (20. und 21. Mai 2012) wird vor allem die langfristige Unterstützung der afghanischen Armee und Polizei stehen. Leistungsfähige, durchhaltefähige und finanziell tragbare nationale afghanische Sicherheitskräfte werden ein entscheidender Faktor sein, wenn die Sicherheit in Afghanistan erhöht und das Vertrauen des afghanischen Volkes, der internationalen Gemeinschaft und der externen Investoren in die staatlichen Institutionen Afghanistans gestärkt werden soll. Ein angemessenes Sicherheitsniveau, auch für das jeweils eigene Personal, wird für die EU und die anderen Geber weiterhin von wesentlicher Bedeutung sein, wenn im gesamten Land effiziente Hilfe geleistet werden soll.
5. Bei den Planungen für den Sicherheitssektor muss sichergestellt werden, dass die afghanische Nationalpolizei von Umfang, Struktur und Aufgabenstellung her so angelegt ist, dass ihre Fähigkeiten zur zivilen Polizeiarbeit und zur Stärkung des Rechtsstaats wieder in den Mittelpunkt gerückt werden können. Der Rat erinnert daran, dass es eher darauf ankommt, bei der afghanischen Polizei für Professionalität und Qualität zu sorgen, als lediglich die Mittel für genügend Kräfte bereitzustellen. Eine faire und unparteiische Polizeiarbeit ist wesentlich, wenn die Menschenrechte, insbesondere diejenigen der Frauen und Kinder, gefördert werden sollen. Der Rat ersucht die afghanische Regierung, einen Plan zur Professionalisierung der Polizei zu unterstützen und die Maßnahmen und Mittel zu seiner Umsetzung genau anzugeben.

6. Die EU-Hilfe im Sicherheitssektor wird sich weiterhin auf die zivile Polizeiarbeit konzentrieren. Der Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen EUPOL, NATO und den Ausbildungsmisionen der Mitgliedstaaten in ganz Afghanistan ist. Der Rat erinnert an seine frühere Übereinkunft, das Mandat der EUPOL AFGHANISTAN grundsätzlich bis Ende 2014 zu verlängern. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die EU sich verpflichtet hat, Afghanistan über das Jahr 2014 hinaus in seinen Bemühungen um die Stärkung von Polizei und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen, und er gedenkt, sich möglichst bald dieser Frage zu widmen.
7. Der Rat bestätigt erneut seine Unterstützung für den auf der Konferenz von Istanbul (November 2011) eingeleiteten Prozess "Im Herzen Asiens" und begrüßt die Fortschritte der Länder der Region bei der Festlegung vertrauensbildender Maßnahmen, die auf der Ministerkonferenz in Kabul am 14. Juni 2012 vereinbart werden sollen. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die Initiative in der Hand der Länder der Region bleiben muss. Eine fortgesetzte und verstärkte regionale Zusammenarbeit wird ein wichtiges Element bei der Erhöhung der Stabilität und Prosperität in Afghanistan und der umliegenden Region sein. Der Rat nimmt die Schlussfolgerungen der Ministertagung der Konferenz über regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit für Afghanistan (RECCA) in Duschanbe (26./27. März 2012) zur Kenntnis. Größere Stabilität wird dazu beitragen, dass die afghanischen Flüchtlinge im Rahmen eines umfassenden regionalen Ansatzes weiterhin freiwillig zurückkehren und dauerhaft wieder eingegliedert werden können.
8. Wie im November 2011 vereinbart, wird sich die EU mit den Partnern aktiv um die Unterstützung einer verstärkten regionalen politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit bemühen. Der Rat erklärt erneut seine Bereitschaft, vertrauensbildende Maßnahmen dort zu unterstützen, wo es sowohl ein politisches als auch ein finanzielles Engagement der Länder der Region gibt, insbesondere in Bereichen, in denen die EU über eine ausgewiesene Kompetenz verfügt, wie etwa die Stärkung der Kapazitäten im Grenzmanagement, die Drogenbekämpfung und die Unterstützung gemeinsamer Anstrengungen zur Förderung von Handel, wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konferenz von Kabul wird die EU in Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden Beteiligten weiter prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um ihr regionales Engagement im Rahmen eines umfassenden Ansatzes zu vertiefen.

9. Die EU begrüßt die Erklärung der am 16. Februar 2012 in Wien abgehaltenen Dritten Ministerkonferenz des Pariser Paktes und hebt hervor, wie wichtig es ist, dass auf nationaler, regionaler und globaler Ebene anhaltende und verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der Herstellung von unerlaubten Drogen und des Handels damit unternommen werden.
10. Im Mittelpunkt der Konferenz von Tokio sollte die Weiterentwicklung der bestehenden gegenseitigen Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung stehen, damit die Lebensfähigkeit des afghanischen Staates bis zur Transition und während der gesamten Transformationsdekade gewährleistet ist. Die afghanische Regierung muss ihrerseits Fortschritte in Bezug auf die Benchmarks des IWF und bei anderen wesentlichen Reformen der Regierungsführung machen. Die EU wird sich für einen progressiven Ansatz in Form eines Fahrplans einsetzen, der die Ausrichtung der Geber an den nationalen Prioritätenprogrammen der afghanischen Regierung in Beziehung zu den Fortschritten in Fragen wie Regierungsführung und Menschenrechte setzt. Die Fortschritte sollten regelmäßig beurteilt und überprüft werden.
11. In Tokio wird es wichtig sein, die künftigen Modalitäten der Geberfinanzierung zu prüfen, da die Aufgaben der regionalen Wiederaufbauteams und der Unterstützungsteams für die Transition nach und nach abnehmen werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden bestrebt sein, ihre Hilfe für Afghanistan wirksamer zu koordinieren. Die EU wird ferner in Abstimmung mit der UNAMA aktiv für eine bessere Nutzung der internationalen Mechanismen, einschließlich der Internationalen Kontaktgruppe, des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats (JCMB) und des Internationalen Polizeikoordinierungsausschusses (IPCP), werben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden sich um die Festlegung gemeinsamer Standpunkte im Hinblick auf die betreffenden Zusammenkünfte bemühen. Die EU wird ihr Vorgehen in Afghanistan im Anschluss an die Konferenz von Tokio überprüfen. Die EU wird Synergien zwischen den Mitgliedstaaten fördern, um ihre Wirkung in Afghanistan zu verstärken.
12. Die EU beabsichtigt, einen größeren Anteil ihrer bilateralen Unterstützung der Regierungsführung in Afghanistan für den Zeitraum 2012-2013 über den Treuhandfonds für die öffentliche Ordnung in Afghanistan (LOTFA) für die afghanische Nationalpolizei bereitzustellen. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass der LOTFA effizient, transparent und verantwortungsvoll verwaltet wird.

13. Im Einklang mit der langfristigen Verpflichtung der EU und ihrer Mitgliedstaaten wird die EU Afghanistan weiter priorisieren, indem sie im Kontext der Erfüllung der auf den Konferenzen in Kabul und Bonn eingegangenen Reformverpflichtungen durch die afghanischen Behörden einen größeren Beitrag für die Unterstützung des Landes leistet. Die EU wird eine Ausgewogenheit zwischen der Unterstützung der Regierungsführung, einschließlich einer bedeutsamen Unterstützung für eine effiziente afghanische Zivilpolizei und die Rechtsstaatlichkeit, und des Sozial- und des Produktionssektors, weiterhin mit Schwerpunkt auf dem Kapazitätsaufbau, beibehalten. Der Rat erwartet, dass diese Maßnahmen von einer verstärkten Unterstützung durch andere Geber begleitet werden.
-